

Beschluss:

1. Von den Ausführungen des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Es wird ein Fahrradleasingmodell für städtische Beschäftigte in Form der Entgeltumwandlung eingeführt. Für Beschäftigte, die aufgrund derzeit fehlen der personalrechtlicher Zulässigkeit keine Fahrradleasingmodelle nutzen können, wird ein Fahrradleasingmodell in Form der Entgeltumwandlung zu dem Zeitpunkt eingeführt, wenn die personalrechtliche Zulässigkeit gegeben ist.
3. Das POR wird beauftragt, die vergaberechtlichen Schritte zur Gewinnung eines geeigneten Leasinganbieters vorzubereiten und den Stadtrat im Herbst zu befassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.